Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 74 (1996)

Heft: 2

Artikel: Gibt es in der Schweiz eine Gesundheitspolitik? : Wer bei der Beantwortung dieser Frage vorerst zögert, beweist damit noch nicht Unkenntnis

Autor: Wyss, Franz

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-341253

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

andere Instanz gewinnt, kann natürlich nicht mehr von einer Politik gesprochen werden, da kein einheitliches Konzept mehr zum Tragen kommen kann. Eine Politik haben heisst, Projekte, Ziele und Strategien zu haben.
In der heutigen Zeit beschränken sich die Ziele und Strategien vor allem auf eine kurzfristig angelegte Kostenreduktion, was eine globale und langfristig ausgerichtete Gesundheitspolitik extrem einschränkt.
Ein Krankenkassengesetz oder die kantonale Gesundheitsgesetze sollten der Ausdruck einer Gesundheitspolitik sein. Sie sind natürlich geprägt von der generellen Politik eines Staates. So haben wir – entsprechend unserer politischen Struktur in der Schweiz – ein sehr liberales System. Mit dem neuen Krankenkassengesetz wurde zwar versucht, sozialere Elemente einzubauen. Es ist in diesem Sinne ein eindeutiges Produkt unseres Konkordanzsytems: jedem wird etwas gegeben. Die heikelste Frage – die nach der Ressourcenverteilung – wird aber nicht gelöst, und wird zur dringenden Aufgabe zukünftiger Gesundheitspolitik. Es liegt in der Verantwortung der politischen Behörden, zu definieren, was die existenziellen Leistungen eines Gesundheitssystems für alle sein müssen. Es liegt auch in unserer Verantwortung zu sichern, dass diese Leistungen für alle zugänglich bleiben.
Auch wenn ich den politischen Instanzen eine grosse Verantwortung zuschreibe, bin ich gleichwohl der Meinung, dass die Gesundheitspolitik mit den Partnern im Gesundheitswesen zusammen erarbeitet und durchgeführt werden muss.

Ruth Lüthi, Gesundheits- und Fürsorgedirektorin des Kantons Freiburg.

Gibt es in der Schweiz eine Gesundheitspolitik? Wer bei der Beantwortung dieser Frage vorerst zögert, beweist damit noch nicht Unkenntnis.

Franz Wyss

Für ein «**Ja**» sprechen einige Hinweise:
1. Wir haben in der Schweiz ein Gesundheitswesen, und dieses hat sehr viel mit Politik zu tun.
2. Sowohl für die Zuständigkeitsbereiche des Bundes wie auch für jene der Kantone existieren zahlreiche formulierte Zielsetzungen. Diese haben auch in Gesetzen ihren Niederschlag gefunden.
3. Umfassende gesundheitspolitische Zielsetzungen finden sich in manchen kantonalen Gesundheitsgesetzen, vor allem in solchen neueren Datums.
Für ein «**Nein**» sprechen indessen auch einige Hinweise:
1. Eine schweizerische Gesundheitspolitik kann es gar nicht geben, weil hier im wesentlichen die 26 Kantone zuständig sind und ihre eigene Gesundheitspolitik weitgehend selbst bestimmen; es gibt also höchstens je eine kantonale Gesundheitspolitik.
2. Divergenzen zwischen den Rahmenvorgaben des Bundes im Sozialversicherungsbereich einerseits und den Zielsetzungen auf kantonaler Ebene anderseits machen eine kohärente Gesundheitspolitik in den Kantonen von vornherein praktisch unmöglich.
3. Selbst in jenen Kantonen, in denen formulierte gesundheitspolitische Zielsetzungen auszumachen sind, bestehen meist grosse Schwierigkeiten, den politischen Alltag staatlicher Tätigkeit tatsächlich daran zu orientieren.

Welche Merkmale würden denn eine moderne Gesundheitspolitik kennzeichnen? Die Akzente sind von der traditionellen «Gesundheits-Versorgungs-Politik» in Richtung auf eine «Gesundheits-Förderungs-Politik» zu verschieben. Dies bedeutet unter anderem:

1. Zielsetzungen bezüglich der Verbesserung des Gesundheitszustandes der Bevölkerung gewinnen an Bedeutung gegenüber der Orientierung an bestehenden Versorgungs-Einrichtungen.
2. Die ambulante Betreuung wird gegenüber der Spital-Versorgung verstärkt.
3. Die Vorbeugung gegen Krankheiten und Unfälle und der Schutz der Umwelt erhalten ein grösseres Gewicht als bisher.
4. Die Information über den Gesundheitszustand der Bevölkerung und über die Einrichtungen des Gesundheitswesens wird zielorientiert verbessert und zur zentralen Grundlage für Entscheide über gesundheitspolitische Massnahmen.
5. Die Information der Bevölkerung über Zusammenhänge zwischen Lebensumständen, Verhaltensweisen, Wirkungen von Massnahmen und dem Gesundheitszustand wird systematisch als Steuerungsinstrument eingesetzt.
6. Die Qualität, die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit von Leistungen und Massnahmen werden zu bedeutenden Entscheidungskriterien.
7. Der Zugang zu den Leistungen der Gesundheitsversorgung sowie die Entwicklung und Bereitstellung neuer medizinischer Technologien wird an ethischen Grundsätzen und an den Bedürfnissen der Bevölkerung orientiert, wobei den Bedürfnissen Benachteiligter besonders Rechnung getragen wird.
8. Die Finanzierung der Gesundheitsversorgung wird so gestaltet, dass der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Individuen gebührend Rechnung getragen wird und gleichzeitig Anreize für deren verantwortungsbewusstes Verhalten geschaffen werden.
9. Die Berufsbildung wird auf neue Anforderungen ausgerichtet.
10. Die Gesundheitspolitik wird mit der Politik in anderen Gebieten staatlicher Aktivität systematisch verknüpft.

Die genannten Optionen entsprechen auch der Strategien der Weltgesundheitsorganisation «Gesundheit für alle im Jahr 2000». Akzentverschiebungen im Sinne der genannten Strategien lassen sich für die letzten Jahre sowohl beim Bund wie auch bei den Kantonen feststellen. Die grössten Fortschritte wurden mit Bezug auf die Stärkung der ambulanten Versorgung (Spitex) sowie im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung erzielt. Die vom Bundesamt für Gesundheitswesen und der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz geförderten Anstrengungen, auf schweizerischer, interkantonaler und kantonaler Ebene eine gesamtheitliche Gesundheitspolitik zu entwickeln, haben zu einer gemeinsamen Absichtserklärung und zu einigen interkantonalen Projekten geführt. Das Fazit dieser Bemühungen nimmt sich bisher allerdings noch recht bescheiden aus. Die politischen Kapazitäten werden auch heute noch sehr viel stärker durch Diskussionen über einzelne Spitäler und deren Kapazitäten und durch die Lösung von Finanzierungsproblemen als durch ziel- und bedürfnisorientierte grundsätzliche Betrachtungen in Anspruch genommen. Fortschritte lassen sich nur schrittweise erzielen. Es braucht entsprechendes Engagement und entsprechende Auseinandersetzungen auf allen Ebenen.

Die politische Diskussion über Bedürfnisse und Ziele fehlt noch weitgehend.

Franz Wyss, lic. rer. pol., Zentralsekretär der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK), Bern.